



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 19. Oktober 2015

Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Patricia Creutz-Vilvoye
Karl Joseph Ortmann
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

Marga Schulz-Drömmner
Generaldirektorin i.V.

Entschuldigt:

Karl-Heinz Klinkenberg
Bürgermeister

René Bauer
Generaldirektor

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:
c) **Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 30. Mai 2005 betreffend die Einrichtung von Einbahnstraßen mit beschränktem Einbahnverkehr auf dem Stadtgebiet**

DER STADTRAT,

In Erwägung, dass seit dem Jahr 2005 zusätzliche Einbahnstraßen eingerichtet und andere Straßen, welche mit einem Einbahnverkehr versehen waren, erneut als beidseitig befahrbare Straßen eingerichtet wurden;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die Ergänzungsverordnung vom 30. Mai 2005 aufzuheben und durch eine neue Verordnung zu ersetzen;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Ergänzungsverordnung vom 30. Mai 2005 betreffend die Einrichtung von Einbahnstraßen mit beschränktem Einbahnverkehr auf dem Stadtgebiet aufzuheben.

Artikel 1:

Die Ergänzungsverordnung vom 30. Mai 2005 betreffend die Einrichtung von Einbahnstraßen mit beschränktem Einbahnverkehr auf dem Stadtgebiet wird aufgehoben.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Entfernen der nicht mehr gültigen Beschilderung bzw. Markierung.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat :

Die Generaldirektorin i.V.,
gez. M. Schulz-Drömmer

Die Vorsitzende,
gez. C. Niessen

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 28. Oktober 2015



Für den Bürgermeister

R. BAUER
Generaldirektor

C. NIESSEN
1. Schöffin